

VO/0381/14

**Bebauungsplan 1181 - Sportplatz Lortzingstraße -
(mit Flächennutzungsplanberichtigung 79B)
- Offenlegungsbeschluss -**

Beschlüsse:

24.02.2015 SI/0883/15 BV Heckinghausen TOP 4

Es wird empfohlen, wie folgt (ungeändert) zu beschließen:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes 1181 – Sportplatz Lortzingstraße – wird gegenüber dem Aufstellungsbeschluss abgeändert und erfasst nun den Bereich des alten Schenkendorf-Sportplatzes inklusive der Lortzingstraße zwischen der Wohnbebauung des Mendelssohnweges im Westen und der Kleingartenanlage im Osten – wie in der Anlage 05 näher kenntlich gemacht.
2. Die Erweiterung des Geltungsbereiches um die gesamte Treppe zum Parkplatz der Kleingartenanlage wird beschlossen.
3. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen fließen gemäß den Vorschlägen der Verwaltung in den Bebauungsplan ein.
4. Die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes 1181 – Sportplatz Lortzingstraße – einschließlich der Begründung wird für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

**26.02.2015 SI/0517/15 Ausschuss für Stadtentwicklung,
Wirtschaft und Bauen TOP 15**

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes 1181 – Sportplatz Lortzingstraße – wird gegenüber dem Aufstellungsbeschluss abgeändert und erfasst nun den Bereich des alten Schenkendorf-Sportplatzes inklusive der Lortzingstraße zwischen der Wohnbebauung des Mendelssohnweges im Westen und der Kleingartenanlage im Osten – wie in der Anlage 05 näher kenntlich gemacht.
2. Die Erweiterung des Geltungsbereiches um die gesamte Treppe zum Parkplatz der Kleingartenanlage wird beschlossen.
3. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen fließen gemäß den Vorschlägen der Verwaltung in den Bebauungsplan ein.

4. Die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes 1181 – Sportplatz Lortzingstraße – einschließlich der Begründung wird für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmenmehrheit bei 1 Gegenstimme (LINKE).